



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.35.017-PrM/74

II-3555 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

26.Juni 1974

Parlamentarische Anfrage Nr.1667/J
an den Bundeskanzler, betreffend
Neuregelung des Dienstrechtes;

1673 /A.B.

zu 1667 /J.

Präs. am 1. Juli 1974

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat REGENSBURGER, Dr.Eduard MOSER, HARWALIK und Genossen haben am 3.Mai 1974 unter der Nr.1667/J an mich eine Anfrage betreffend Neuregelung des Dienstrechtes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie bereit, dem Antrag der Bundessektion Pflichtschullehrer an den Gewerkschaftstag 1973 folgend die Begriffe "dienstlicher Gehorsam" und "Weisungsgebundenheit" für den öffentlichen Dienst in den entsprechenden Gesetzen neu zu regeln?
2. Wann werden Sie zu diesem Zweck eine Novellierung der Dienstpragmatik und der verschiedenen Dienstrechtsge setze dem Nationalrat vorlegen?"

Ich beeohre mich, diese Fragen, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Sinne der Regierungserklärung wurden am 18.Jänner 1974 unter meinem Vorsitz Verhandlungen zwischen Vertretern des Bundes, der Länder, des Gemeinde- und Städtebundes sowie dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eingeleitet. Seither finden regelmäßig unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs LAUSECKER in einem Arbeitskreis zwischen Vertretern der zitierten Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes

-2-

Verhandlungen über die Schaffung eines modernen und leistungs-gerechten Dienst- und Besoldungsrechtes für alle öffentlich Bediensteten statt. Im Zuge dieser Beratungen werden auch die, in einem Antrag der Bundessektion Pflichtschullehrer an den Gewerkschaftstag 1973 angesprochenen Begriffe "dienstlicher Gehorsam" und "Weisungsgebundenheit" eingehend behandelt. Dabei wird versucht werden, im Sinne des Art.20 Abs.1 des B-VG zu einer modernen Lösung zu gelangen.

Zu Frage 2:

Eine Novellierung der Dienstpragmatik und anderer Dienstrechts-gesetze wegen der in Rede stehenden Begriffe hieße, eines von vielen und in ihrer Bedeutung gleichrangigen Anliegen aus dem Zusammenhang ziehen. Ich halte es Vielmehr für zweckmäßig, alles daran zu setzen, noch in der laufenden Legislaturperiode dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über die Neuregelung des gesamten Dienstrechtes der öffentlich Bediensteten zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln. Die Realisierung dieser Absicht hängt allerdings weitgehend von der Bereitschaft und der Mitarbeit aller beteiligten Stellen und Organisationen ab.

